Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV/5	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einrichtung einer Gebietsbetreuungs-/Biotoppflegestelle aufgrund des zunehmenden Erholungsdrucks auf naturnahe Flächen					
1 Aufacha					

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Erhalt und Entwicklung von naturschutzrelevanten Flächen, Schutz vor Übernutzung durch Aufklärung vor Ort

- Umweltbildung /Naturerfahrung , z.B. Führungen, Exkursionen
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Pressearbeit, Kontakt mit verschiedenen Schulformen, Vereinen
- Naturbeobachtung / Erfassen, Überwachen von seltenen Arten
- Unterstützung bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen
- Initiierung von Aktionen und Projekten zu ausgewählten Themen
- Überprüfung von Ausgleichsflächen von nichtöffentlichen Vorhabensträgern, ggf. Kontaktaufnahme mit Verantwortlichen
- Vermittlung von Förderprogrammen zur Aufwertung insbes. des geplanten LSG "Im Moosgrund" im Münchner Nordosten (mit Beschluss vom 20.07.2016 vorläufig sichergestellt)

1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Aufgabe				
Begründung:					
Die Beobachtung des Zustandes v Bundesnaturschutzgesetzes (BNat Naturschutzgesetzes (BayNatSch0	SchG) ist nach Art. 44 Abs. 3 des	Bayerischen			
In einer Großstadt mit enormen Wachstumsdruck und dem gleichzeitigen Bedürfnis nach Erholung in der Natur droht die Übernutzung von naturnahen, i.d.R. geschützten Flächen. Eine Gebietsbetreuer/-in kann durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit und die Präsenz vor Ort die Akzeptanz von Schutzgebieten erhöhen und positiven Einfluss auf das Verhalten der Nutzer nehmen. Er/sie erkennt problematische Entwicklungen , z.B. bzgl. der Pflege oder der Nutzung und kann gegensteuern, bevor größerer Schaden entsteht. Durch die Präsenz im Gelände ist es möglich, auch Aufgabenbereiche der Biotoppflege abzudecken. Diese liegen insbesondere in der Übernahme von Ausgleichsflächen nichtöffentlicher Vorhabensträger, die nach Auslaufen der Pflegeverpflichtung eine dauerhafte Erhaltungspflege benötigen (s. Stadtratsbeschluss vom 16.03.2016, Pkt. 5.4). Vorausschauend ist es nötig, hier auf einen möglichst guten Erhaltungszustand dieser Flächen zu bestehen, bevor sie in die Zuständigkeit der Stadt übergehen.					
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Erläuterung:					
	nrungen über Missachtungen von von Bürgern und der Polizei sowie Dieten mit Schwerpunkt im Münchr	e eigene Beobachtungen von			

besteht Handlungsbedarf. Es ist zu erwarten, dass sich die Situation mit der Realisierung der

großen Siedlungsprojekte weiter verschärft. Da sich Gebietsbetreuer/-innen bayernweit bewährt haben und auch die 5-jährige Arbeit des Gebietsbetreuers auf der Panzerwiese im Rahmen eines Werkvertrags (ab April 2018 übernimmt der beim Heideflächenverein angestellte Gebietsbetreuer diese Aufgabe) von allen beteiligten Dienststellen, Vereinen und Institutionen (insbes. Schulen und Kindertagestätten) positiv bewertet wurde, erscheint der Einsatz eines/-r Gebietsbetreuers/-in als die richtige Lösung, um hier Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

b.) Es ist absehbar, dass nach 25 Jahren Entwicklungspflege für viele Ausgleichsflächen von nichtöffentlichen Vorhabensträgern für diese keine weitere Pflegeverpflichtung besteht. Bisher ist vorgesehen, dass die UNB die anschließende Pflege übernimmt. Im geplanten LSG "Im Moosgrund" soll verstärkt für Förderprogramme geworben werden, um einerseits die Landschaft aufzuwerten und andererseits den Landwirten eine weitere Perspektive zu erschließen, was sich bei den Landwirten im Münchner Westen bewährt hat.

Um die Person des/der Gebietsbetreuers/-in räumlich und inhaltlich möglichst flexibel einsetzen zu können und ihr auch spezielle Aufgaben der Biotoppflege übertragen zu können, wird hierfür kein Werkvertrag, sondern eine feste Stelle angestrebt. Nur so ist die Kontinuität in der Bearbeitung und der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit möglich.

2. Finanzielle Auswirkungen			
2.1 konsumtiv			
2.1.1 Einzahlungen	€		
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€		
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€		
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€		
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€		
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€		
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€		
2.1.2 Auszahlungen	67.500 €		
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €		
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€		
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€		
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800€		
2.2 investiv			
2.2.1 Einzahlungen	€		
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €		

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
	1,0	-	3, techn.D		
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
eingesetzt					

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Der Bedarf wurde mittels einer analytischen Stellenbemessung errechnet.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternativ könnte die Aufgabe mit Personal "SB Naturschutz" bewältigt werden. Dies würde jedoch zu Lasten der anderen i.d.R. termingebundenen Aufgaben der UNB gehen (vor allem Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen, insbes. Bauleitplanung und Baugenehmigungen, Bearbeitung von Förderanträgen usw.).

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

siehe 5.1. oder die Aufgabe kann nicht bearbeitet werden. Damit entstehen z.T. irreversible Schäden in den Schutzgebieten und die Chance, dies durch Aufklärung zu verhindern, wird vertan. Es kommt zu Pflegedefiziten bei privaten Biotopflächen. Es werden weniger oder keine neuen Förderprogramme abgeschlossen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Kommune mit schlecht gepflegten Ausgleichsflächen nichtöffentlicher Vorhabensträger belastet wird und nach Ablauf der Pflegeverpflichtung keine rechtliche Handhabe mehr besteht, dies einzufordern.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung: Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.